



GEMEINDE WÜRENLINGEN; GESAMTREVISION NUTZUNGSPLANUNG SIEDLUNG UND KULTURLAND

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 17. Juni 2016 beschlossen:
Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung mit folgenden Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

- Die Bauzonengrenze auf der Parzelle Nr. 2120 wird gemäss dem gültigen Bauzonenplan vom 13. Juni 1997 wieder hergestellt.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtsgültig.

Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt mit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 BauG sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten. Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldetem Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist auf der Bauverwaltung Würenlingen eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird. Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

RECHTSKRÄFTIGE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Sämtliche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 gefassten Beschlüsse sind gemäss § 32 des Gemeindegesetzes in Rechtskraft erwachsen.

RECHTSKRÄFTIGE ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Sämtliche an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2016 gefassten Beschlüsse sind gemäss § 32 des Gemeindegesetzes in Rechtskraft erwachsen.

DATEN DER GRÜNABFUHR FÜR DIE MONATE AUGUST, SEPTEMBER UND OKTOBER 2016

10., 17., 24. und 31. August / 7., 14., 21. und 28. September / 5., 12., 19. und 26. Oktober 2016

LEHRSTELLE ALS VERWALTUNGSKAUFFRAU ODER -KAUFMANN

Auf August 2017 ist die Lehrstelle als Kauffrau oder Kaufmann EFZ, E- oder M-Profil der Gemeindeverwaltung Würenlingen (Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Abteilung Finanzen und Abteilung Steuern) neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten mit Bezirks- oder Sekundarschulbildung werden eingeladen, ihre Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Multicheck sowie Zeugnissen inkl. Zwischenzeugnissen mit Selbst- und Sozial- und Sachkompetenz bis spätestens am **Freitag, 12. August 2016** dem Gemeinderat Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Berufsbildnerin Stefanie Schnyder (Tel. 056 297 15 20).

PROJEKTLEITUNG MIDNIGHTSPORTS WÜRENLINGEN & SURBTAL

Für unser bewegungspädagogisches Jugendprojekt **MidnightSports Würenlingen & Surbtal** suchen wir ab September 2016 eine motivierte und sozial engagierte:

Projektleitung

Kurzbeschreibung MidnightSports Würenlingen & Surbtal

Zentraler Ansatz ist die Öffnung einer Sporthalle am Samstagabend, um einen Treffpunkt für Bewegung und Sport zu schaffen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren und besteht aus einem bewegungsfördernden, gut erreichbaren und kostenlosen Freiraum, der von allen – unabhängig von Geschlecht, sozialem Status oder kultureller Herkunft – genutzt werden kann.

Aufgabenbereich Projektleitung (10%)

Als ProjektleiterIn sind Sie für die Durchführung der Anlässe und die Leitung des Abendteams in der Turnhalle verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Coachs planen Sie die Aktivitäten und betreuen die Jugendlichen. Sie sind Ansprechperson des Projekts gegen aussen und übernehmen zudem administrative Aufgaben (Abendberichte, Abrechnungen, etc.).

Profil

- ◆ Engagiert, selbstständig, flexibel und teamfähig
- ◆ Erfahrung mit Jugendlichen
- ◆ Bereitschaft, zwei- bis dreimal monatlich am Samstagabend zu arbeiten (reguläre Saisondauer: ca. Herbstferien – Frühlingsferien)
- ◆ Alter zwischen 18 und 35 Jahre

Wir bieten

- ◆ Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Projekts
- ◆ Mitarbeit in einem dynamischen Team
- ◆ Branchenübliche Entlohnung
- ◆ Fachliche Begleitung, interne Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (mit Lebenslauf und Motivationsbrief)

Stiftung IdéeSport

Benjamin Pfeuti

Tannwaldstrasse 48

4600 Olten

Tel: 062 296 10 15

benjamin.pfeuti@ideesport.ch

MILITÄRSEKTION

Der dritte und letzte obligatorische Schiesstag findet statt am

Mittwoch, 24. August 2016, von 18.00 - 19.30 Uhr

in der Regionalschiessanlage Homrig. Die Standblattausgabe erfolgt bis 19.00 Uhr. Dienst- und Schiessbüchlein wie auch das Schreiben "Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht" sind unbedingt mitzubringen.